

ALLTAGS★ UND FREIZEITBEGLEITUNG  
LUCKY★FELLOWS  
HAND IN HAND DURCHS LEBEN

## Konzeption

## Tagesstruktur



Lucky Fellows – Hand in Hand durchs Leben

Standort: Ringstraße 23, 69168 Wiesloch | Fläche: ca. 300 m<sup>2</sup>

Öffnung: Montag–Freitag, 09:00–16:00 Uhr | Kapazität: bis zu 15 Plätze

## Inhalt

|                                                                          |   |
|--------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Einleitung .....                                                      | 2 |
| 2. Rechts- und Rahmenbezug .....                                         | 2 |
| 3. Trägerprofil .....                                                    | 2 |
| 4. Träger, Standort und Geltungsbereich .....                            | 3 |
| 5. Zielsetzung und Wirkungsverständnis .....                             | 3 |
| 6. Zielgruppe und Zugang .....                                           | 3 |
| 6.1. Zielgruppe.....                                                     | 3 |
| 6.2. Zugang.....                                                         | 4 |
| 6.3. Ausschlusskriterien (Setting-Passung/Sicherheit).....               | 4 |
| 7. Tagesstruktur (Leistungsbereich gem. § 81 SGB IX / § 52 LRV BW) ..... | 5 |
| 8. Setting, Umfang und Tagesrhythmus.....                                | 6 |
| 9. Personal, Qualifikation und Supervision.....                          | 7 |
| 10. Räumliche und sächliche Ausstattung.....                             | 7 |
| 11. Kooperation und Schnittstellen .....                                 | 8 |
| 12. Qualitätssicherung und Wirkungsnachweis .....                        | 8 |
| 13. Gewaltschutz nach § 37a SGB IX .....                                 | 8 |
| 14. Leistungsumfang, Vereinbarung und Abrechnung.....                    | 8 |
| 15. Datenschutz und Einwilligungen .....                                 | 9 |
| 16. Dokumentation der Leistungserbringung .....                          | 9 |
| 17. Schlussbemerkung .....                                               | 9 |

## 1. Einleitung

Die Tagesstruktur von Lucky Fellows – Hand in Hand durchs Leben richtet sich an erwachsene Leistungsberechtigte, die für ihren Alltag einen strukturierten, verlässlichen Rahmen benötigen. Im Zentrum stehen der Erwerb und die Festigung alltagspraktischer Fähigkeiten, Orientierung und Selbstwirksamkeit sowie soziale Teilhabe. Das Angebot ist auf Kontinuität angelegt: feste Tages- und Wochenrhythmen geben Sicherheit, individuelle Lernziele verleihen Sinn, und die Arbeit in kleinen Gruppen schafft Zugehörigkeit, ohne den Blick auf die einzelne Person zu verlieren. Ein übergeordnetes Einrichtungskonzept liegt vor und verweist für die tagesstrukturierenden Leistungen auf die vorliegende Konzeption.

## 2. Rechts- und Rahmenbezug

Rechtsgrundlage sind Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Der Leistungsbereich „Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ ergibt sich aus § 81 SGB IX in Verbindung mit § 113 SGB IX; Zugangsvoraussetzung für Eingliederungshilfe ist eine wesentliche Behinderung oder drohende wesentliche Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX. Das Angebot richtet sich damit an erwachsene Leistungsberechtigte unabhängig von der Art der Behinderung, insbesondere bei geistiger und/oder seelischer Behinderung, sofern die Passung zum gruppenbezogenen Setting der Tagesstruktur gegeben ist.

Für Baden-Württemberg konkretisiert der Landesrahmenvertrag SGB IX (Teil B) die Ausgestaltung; für diesen Leistungsbereich ist insbesondere § 52 maßgeblich.

Bedarfsermittlung, Zielableitung, Zeitbudgets und Wirkungsprüfung erfolgen verbindlich im BEI\_BW; die vorliegende Konzeption bildet dafür den inhaltlichen Rahmen.

## 3. Trägerprofil

Lucky Fellows – Hand in Hand durchs Leben ist ein privates Unternehmen mit Sitz in der Ringstraße 23, 69168 Wiesloch. Wir begleiten Menschen alltagsnah und individuell – darunter Seniorinnen und Senioren (mit und ohne Demenz) sowie Erwachsene mit kognitiver und/ oder seelischer Behinderung im Sinne des SGB IX, sofern das Setting passt (siehe Ausschlusskriterien).

Im Zentrum unserer Arbeit stehen:

- Bezugsbetreuung/Bezugspersonensystem: Jede teilnehmende Person hat eine feste Bezugsperson im Team zur Zielsteuerung (BEI\_BW), Kommunikation, Stabilisierung und Kontinuität. Dies ist kein dauerhaftes 1:1-Betreuungssetting bzw. kein 1:1-Personalschlüssel, sondern ein verbindliches Zuständigkeits- und Bezugssystem.
- Verständliche Kommunikation: Leichte Sprache; bei Bedarf Unterstützte Kommunikation.

- Haltung und Umgang: deeskalierend und traumapädagogisch informiert; klare Nähe-Distanz-Regeln.
- Ausrichtung: ressourcenorientiert und teilhabeorientiert (Sozialraumbezug im Rahmen der vereinbarten Leistungen).

Am Standort bieten wir strukturierte Angebote im Haus mit klaren Tages- und Wochenrhythmen sowie Lern- und Übungsphasen in Kleingruppen. Einzelanteile (1:1-Sequenzen) werden bei Bedarf zeitlich begrenzt und zielbezogen im Haus eingesetzt (z. B. zur Kommunikationsanbahnung, zur Krisenprävention oder zur kleinschrittigen Anleitung). Die Leistung ist auf individuelle Zielerreichung, Sicherheit und Selbstbestimmung ausgerichtet und wird kontinuierlich fachlich begleitet sowie mit externen Partnern abgestimmt. Unsere Arbeitsweise ist personenzentriert, beziehungsbasiert und qualitätsgesichert.

## 4. Träger, Standort und Geltungsbereich

Die Tagesstruktur wird ausschließlich in unseren Räumen am Standort Ringstraße 23 erbracht. Die nutzbare Fläche umfasst ca. 300 m<sup>2</sup> mit einem großen Gruppenraum als Zentrum, einem kleineren Gruppen-/Besprechungsraum (ca. 15 m<sup>2</sup>), einem Ruheraum, barrierefreien WCs, einem Büro und einer Küche für alltagsnahe Übungs- und Lernsituationen. Die Räume verbinden Sicherheit und Transparenz unter Wahrung von Privatsphäre.

## 5. Zielsetzung und Wirkungsverständnis

Ziel ist es, praktische Fähigkeiten aufzubauen und zu sichern, Orientierung und Selbstständigkeit zu stärken, soziale Beziehungen zu fördern und so Teilhabe im Alltag zu ermöglichen. Menschen gewinnen Routinen zurück oder bauen sie neu auf, lernen Anforderungen einzuschätzen und zu bewältigen, erleben Selbstwirksamkeit und Anschluss an Gemeinschaft. Aus den individuellen Ausgangslagen werden konkrete, überprüfbare Ziele abgeleitet; sie bilden – im BEI\_BW dokumentiert – die Grundlage für Planung, Umsetzung und Auswertung der Lernschritte.

## 6. Zielgruppe und Zugang

### 6.1. Zielgruppe

- Erwachsene Leistungsberechtigte mit wesentlicher oder drohender wesentlicher Behinderung (§ 99 SGB IX)
- Unterstützungsbedarf in Tagesstruktur, lebenspraktischen Fähigkeiten, Kommunikation und sozialer Teilhabe
- Behinderungsart (geistig und/oder seelisch) ist möglich – entscheidend ist die Passung zum Gruppen-Setting

## 6.2. Zugang

- Über Gesamtplanverfahren/BEI\_BW
- Vorklärung: Ziele, aktuelle Situation, Ressourcen/Risiken, Kommunikation (Leichte Sprache/UK), Datenschutz/Einwilligungen

## 6.3. Ausschlusskriterien (Setting-Passung/Sicherheit)

- Akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- Akute ungeklärte medizinische Krise
- Akute Intoxikation / instabile schwere Suchtthematik mit wiederholten Rauschzuständen
- Akute schwere psychische Dekompensation mit fehlender Steuerungsfähigkeit im Gruppensetting
- Wiederholte schwere Fremdaggression, die im Rahmen nicht sicher steuerbar ist
- Erhebliche sexualisierte Grenzverletzungen/Übergriffigkeit ohne verlässliche Steuerbarkeit
- Dauerhafter Bedarf an kontinuierlicher 1:1-Überwachung/ „geschlossene“ Logik
- Pflege-/Behandlungspflege oder fortlaufende medizinische Überwachung (nicht Leistungsinhalt)

Die Tagesstruktur richtet sich an erwachsene Leistungsberechtigte, die im Sinne des § 99 SGB IX eine wesentliche oder drohende wesentliche Behinderung haben und deshalb einen verlässlichen, verständlichen Tagesrahmen brauchen, um praktische Fähigkeiten aufzubauen oder zu erhalten und Teilhabe im Alltag zu sichern. Ob die Einschränkung eher kognitiv und/oder seelisch geprägt ist, ist für die rechtliche Einordnung nicht entscheidend; ausschlaggebend ist, ob die Person in einem überwiegend gruppenbezogenen, strukturierten Setting mit klaren Regeln und Lernschritten sicher und wirksam teilnehmen kann.

Der Zugang erfolgt über das Gesamtplanverfahren (BEI\_BW). Vor Aufnahme klären wir gemeinsam mit den Beteiligten die individuellen Ziele, die aktuelle Lebenssituation, Ressourcen und Risiken, den Kommunikationsbedarf (Leichte Sprache, Unterstützte Kommunikation) sowie die erforderlichen Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen. Damit wird sichergestellt, dass die Leistung fachlich passt, die Rahmenbedingungen realistisch sind und die Tagesstruktur von Beginn an zielorientiert geplant werden kann.

Nicht aufgenommen werden Personen, bei denen das Setting absehbar nicht tragfähig ist oder die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Dazu gehören insbesondere akute Eigen- oder Fremdgefährdung, akute medizinische Krisen, instabile Zustände mit regelmäßiger Intoxikation, schwere psychische Dekompensationen ohne Gruppenfähigkeit sowie wiederholte schwere Gewalt- oder Übergriffsmuster, die innerhalb einer Tagesstruktur nicht verlässlich steuerbar sind. Ebenso ausgeschlossen sind Konstellationen, die dauerhaft eine kontinuierliche 1:1-Überwachung oder eine pflegerisch-medizinische Versorgungslogik erfordern, da dies nicht zum Leistungsinhalt der Tagesstruktur gehört.

## 7. Tagesstruktur (Leistungsbereich gem. § 81 SGB IX / § 52 LRV BW)

- Grundorganisation des Ablaufs (Begrüßung/Verabschiedung, klare Übergänge, Ruhe- bzw. Entlastungsphasen, Präsenz bei Konflikten)
- Personen- und gruppenbezogene Dokumentation (Stammblatt/Grunddaten, Verlaufs- und Gruppendokumentation)
- Lebenspraktische Handlungen inkl. Hauswirtschaft (Routinen, Mahlzeiten, Hygiene, Ordnung; Training alltagsnaher Kompetenzen)
- Sprache und Kommunikation (Leichte Sprache, bei Bedarf UK und geeignete Hilfsmittel/Methoden)
- Sozial- und Methodenkompetenzen / Gemeinschaftsförderung (Regeln, Konfliktklärung, soziale Interaktion, Beteiligung im Gruppenalltag)
- Hinführung zur Arbeit / arbeitsweltbezogene Übungsanteile im geschützten Rahmen (Arbeitstechniken, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit; Perspektivklärung/Übergänge)
- Orientierung und Sicherheit als Training im Setting (Orientierung/Planung/Sicherheitsregeln im Rahmen der Tagesstruktur; keine außerhäusliche Durchführung als Tagesstruktur)

Die Tagesstruktur umfasst Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Regel gemeinsam erbracht werden und insbesondere der Lebensweltgestaltung und Gemeinschaftsförderung dienen. Wir setzen die Inhalte in einem verlässlichen, klaren Tages- und Wochenrhythmus um und knüpfen dabei an die Ziele aus der Gesamtplanung (BEI\_BW) an.

Der Ablauf ist bewusst wiederkehrend gestaltet: Begrüßung und Orientierung, strukturierte Lern- und Übungsphasen, Pausen sowie fest eingeplante Ruhe- und Entlastungsphasen. Mitarbeitende sind im Gruppenkontext präsent und steuern insbesondere bei akuten Interessenskonflikten, sodass ein sicheres, regelgeleitetes Miteinander möglich bleibt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Anregung, Anleitung und Befähigung zu lebenspraktischen Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Dazu zählen u. a. Tages- und Wochenstruktur, Vorbereitung und Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten, Zubereitung einfacher Speisen, Hygiene, Ordnung und Sauberkeit sowie das Festigen tragfähiger Alltagsroutinen. Inhalte werden kleinschrittig vermittelt und praktisch geübt, damit Routinen im Alltag stabil werden.

Ebenso zentral sind die Befähigung und Verbesserung von Sprache und Kommunikation. Wir arbeiten mit Leichter Sprache und setzen bei Bedarf Unterstützte Kommunikation (UK) sowie geeignete Hilfsmittel und Methoden ein (z. B. Symbole/Piktogramme, Gebärden oder Kommunikationshilfen). Ziel ist eine bessere Verständigung im Gruppenalltag, mehr Selbstvertretung und weniger Missverständnisse und Konflikte.

Sozial- und Methodenkompetenzen fördern wir über klare Regeln, angeleitete Übungen im Miteinander, Konfliktklärung, Akzeptanz anderer Menschen und Sichtweisen sowie Beteiligung und Interessenvertretung im Gruppenalltag.

Arbeitsweltbezogene Inhalte setzen wir – sofern im Einzelfall fachlich sinnvoll – als Übungsanteile im geschützten Rahmen um. Dabei geht es um Grundfertigkeiten wie Aufgabenverständnis, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und das Kennenlernen einfacher Arbeitstechniken. Perspektiven und Übergänge zu geeigneten Angeboten können bedarfsorientiert vorbereitet werden.

Orientierung und Sicherheit greifen wir im Rahmen der Tagesstruktur als Training auf (z. B. Planung, Strukturierung, Einüben sicherheitsrelevanter Regeln). Eine außerhäusliche Durchführung gehört nicht zur inhouse-Tagesstruktur und wäre – sofern erforderlich – gesondert zu vereinbaren.

Die Leistung wird personen- und gruppenbezogen, zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert. Festgehalten werden mindestens Datum und Zeitumfang, Setting (Gruppe bzw. zielbezogener Einzelanteil), Inhalte/Übungen, der Bezug zu den vereinbarten Zielen (BEI\_BW) sowie Ergebnis und nächster Schritt. Die Dokumentation bildet die Grundlage für regelmäßige Reviews und die Fortschreibung der Zielplanung. Pflegerische und medizinische Leistungen einschließlich Behandlungspflege sind nicht Bestandteil der Tagesstruktur.

## 8. Setting, Umfang und Tagesrhythmus

Der Leistungsumfang wird in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX festgelegt. Üblicherweise werden dabei 34 Wochenstunden sowie 220 Öffnungstage pro Kalenderjahr vereinbart. Die konkreten Öffnungszeiten werden vertraglich festgelegt; sie orientieren sich an einem werktäglichen Betrieb mit einem verlässlichen Tagesrahmen und in der Regel verkürzten Öffnungszeiten am Freitag, soweit dies vereinbart wird.

Es werden bis zu 15 Plätze vorgehalten. Die gleichzeitige Belegung wird so gesteuert, dass der vereinbarte Personalschlüssel und die vereinbarte Fachkraftquote durchgängig vorgehalten werden und eine sichere sowie wirksame Leistungserbringung gewährleistet ist. Maßgeblich sind dabei die personellen Ressourcen, das Raumkonzept einschließlich Ruhezonen sowie der bedarfsorientierte Einsatz zeitlich begrenzter Einzelanteile im Haus.

Die Leistung wird überwiegend in Kleingruppen in unseren Räumen erbracht. Einzelanteile (1:1-Sequenzen) erfolgen nur bei Bedarf, zielbezogen, zeitlich begrenzt und ausschließlich inhouse, um Lernerfolge zu ermöglichen, Stabilität zu sichern oder Übergänge vorzubereiten. Ein strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen (Ankommen, Lern- und Übungsphasen, Pausen, Reflexion) schafft Orientierung und wird mit den individuellen Zielen aus dem BEI\_BW verknüpft. Ruhezonen und Entlastungsmöglichkeiten sind fester Bestandteil. Vertretungsregelungen stellen die Kontinuität der Leistungserbringung sicher.

## 9. Personal, Qualifikation und Supervision

Die Leistung wird durch Fachkräfte verantwortet; Qualifikation und Einsatz richten sich nach den Vorgaben der Landespersonalverordnung, insbesondere §§ 14 und 15 LPersVO. Die Fachkräfte gewährleisten die fachliche Steuerung und tragen die Verantwortung für Ziel- und Maßnahmenplanung, fachliche Anleitung, Verlaufskontrolle/Evaluation, Krisenprävention und Krisensteuerung sowie für die Umsetzung von Schutz-, Hygiene- und Dokumentationsstandards. Weitere geeignete Mitarbeitende (einschließlich beruflicher Quereinsteiger:innen) werden in der Betreuung eingesetzt unter fachlicher Anleitung und innerhalb definierter Kompetenzgrenzen; sie unterstützen insbesondere die praktische Durchführung alltagsnaher Übungs- und Lernsituationen, die Strukturierung des Tagesablaufs und die Begleitung im Gruppensetting.

Die Fall- und Fachverantwortung verbleibt durchgängig bei den Fachkräften. Pflegerische und medizinische Leistungen sind nicht Bestandteil der Tagesstruktur. Insbesondere werden keine Maßnahmen der Behandlungspflege erbracht; solche Bedarfe sind ggf. über dafür zuständige Dienste/Leistungssysteme sicherzustellen.

Neue Mitarbeitende werden strukturiert und nachweisbar eingearbeitet (Mentoring/Shadowing, dokumentierte Kompetenzchecks, Einweisung in Konzepte, Rechte-/Schutzstandards, Meldewege und Dokumentationssysteme). Regelmäßige Fortbildungen sind verpflichtend, insbesondere zu Leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation, Nähe-Distanz und Gewaltschutz, Deeskalation und traumapädagogischer Grundhaltung, Hygiene und Erste Hilfe sowie Datenschutz und Dokumentation. Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervision sichern kontinuierliche fachliche Reflexion, einheitliche Standards und die Wirksamkeitsorientierung. Die operative Leitung liegt bei der Tagesstruktur; die übergeordnete Leitung verantwortet Strategie, Qualität, Personal- und Organisationsentwicklung sowie die übergreifende Krisensteuerung.

## 10. Räumliche und sächliche Ausstattung

Der große Gruppenraum ist der zentrale Ort für gemeinsames Lernen, Üben und Gemeinschaft. Ein kleinerer Raum steht für konzentrierte Sequenzen, Gespräche und Fallarbeit zur Verfügung; der Ruheraum ermöglicht Rückzug und Entlastung. Die Küche wird gezielt als Lern- und Übungsort für alltagspraktische Tätigkeiten genutzt. Sicherheit und Selbstbestimmung werden durch eine transparente Raumstruktur, klare Aufsichts- und Zuständigkeitsregeln, gut sichtbare Informationen zu Rechten, Beschwerde- und Meldewegen sowie eine jederzeit erreichbare Erste-Hilfe-Ausstattung unterstützt. IT und Dokumentation sind datenschutzkonform organisiert; Zugriffe sind über Rollen- und Rechtekonzepte geregelt.

## 11. Kooperation und Schnittstellen

Kooperationen mit Ärzt:innen/Therapien, rechtlichen Betreuungen, Bildung/Kultur/Sport, sozialpsychiatrischen Diensten und kommunalen Fachstellen werden gezielt gepflegt. Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind definiert; notwendige Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen werden rechtskonform eingeholt. Die konkrete Partnerliste wird regelmäßig aktualisiert.

## 12. Qualitätssicherung und Wirkungsnachweis

Qualität sichern wir über klare Strukturen, verlässliche Prozesse und überprüfbare Ergebnisse:

- Strukturqualität: Räume, Personalausstattung, Qualifikation, Vertretung.
- Prozessqualität: Aufnahme, Ziel- und Maßnahmenplanung, Dokumentation, barrierearme Kommunikation, Beschwerdesystem, Krisenabläufe.
- Ergebnisqualität: Zielerreichung, Teilnahmequote, Fortschritte in lebenspraktischen Kompetenzen/Kommunikation, Stabilität im Tagesrhythmus, Zufriedenheit. Quartalsweise Auswertung, jährliche Zusammenfassung; Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung ein.

## 13. Gewaltschutz nach § 37a SGB IX

Gewaltschutz ist fest eingebettet. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber körperlicher, psychischer, sexualisierter, digitaler, ökonomischer und struktureller Gewalt. Prävention beginnt mit Haltung und Personalauswahl, setzt sich in Schulungen, Raumtransparenz, klaren Nähe-Distanz-Regeln und verständlichen Informationen über Rechte und Meldewege fort. Verdachtsfälle werden nach einem verbindlichen Stufenplan bearbeitet; eine eigenständige Gewaltschutzkonzeption nach § 37a SGB IX liegt vor und wird regelmäßig überprüft.

## 14. Leistungsumfang, Vereinbarung und Abrechnung

Die Leistungserbringung und Vergütung der Tagesstruktur werden in einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX geregelt (Öffnungstage/-zeiten, Gruppenstärken, Personal inkl. Leitungs-/Regieleistungen, Räumlichkeiten). Die Abrechnung der Tagesstruktur erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung und des jeweiligen Leistungsbescheids direkt gegenüber dem zuständigen Kostenträger der Eingliederungshilfe. Der Umfang im Einzelfall wird durch Teilhabe-/Gesamtplan festgelegt und durch den Leistungsbescheid begrenzt.

Ergänzende Unterstützungen außerhalb des Hauses (z. B. Assistenz in der Freizeit oder im Sozialraum) sind nicht Bestandteil der inhouse-Tagesstruktur. Sofern solche Leistungen im

Einzelfall bewilligt und vereinbart sind, werden sie als eigenständige Leistung mit separater Zielplanung, Dokumentation und Abrechnung erbracht; eine zeitgleiche Abrechnung von Tagesstruktur und Assistenz ist ausgeschlossen.

## 15. Datenschutz und Einwilligungen

Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten. Maßgeblich sind DSGVO, BDSG sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher (insbesondere Sozialdatenschutz). Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten liegt vor; technische und organisatorische Maßnahmen sind umgesetzt (digital und Papier), inklusive rollenbasierter Berechtigungen, sicherer Aufbewahrung und verbindlicher Transportregeln für Unterlagen. Notwendige Auftragsverarbeitungsverträge sind geschlossen; Lösch- und Aufbewahrungsfristen sind festgelegt. Meldewege für Datenschutzvorfälle sowie Prozesse zu Betroffenenrechten sind beschrieben; die Nutzung privater Messenger-Dienste für Klientendaten ist untersagt. Eine interne Datenschutzkoordination ist benannt und organisiert die Pflichten; die Erforderlichkeit eines Datenschutzbeauftragten wird regelmäßig (mindestens jährlich) geprüft.

## 16. Dokumentation der Leistungserbringung

Die Dokumentation erfolgt zeitnah, sachlich und zielbezogen. Festgehalten werden Datum, Zeitumfang, Inhalte, Ergebnisse und nächste Schritte. Auswertungen fließen in Reviews und in die Fortschreibung des Gesamtplans (BEI\_BW) ein.

## 17. Schlussbemerkung

Mit dieser Konzeption beschreibt Lucky Fellows eine Tagesstruktur, die erwachsenen Leistungsberechtigten einen verlässlichen, verständlichen und wirksamen Rahmen bietet. Sie verbindet fachliche Klarheit mit Nähe zum Alltag, schützt Rechte und Grenzen, fördert Selbstbestimmung und Teilhabe und macht Entwicklung sichtbar.